



Protokollauszug
22. Sitzung vom 6. November 2019

218/2019 13.08.10 Familienergänzende Kinderbetreuung, Maximaltarife
Anpassung der Maximaltarife für Tagesfamilien

1. Ausgangslage

Die Vermittlung, Begleitung und Administration der Tagesfamilien in Schlieren wurde bis anhin durch den Sozialdienst Limmattal (SDL) wahrgenommen. Aufgrund mangelnder Ressourcen und ungenügender Kostendeckung, wird der SDL diese Tätigkeit nicht länger ausführen. Der SDL unterstützte die Stadt bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolge. Der Kinderkrippenverein Dietikon erklärte sich bereit, die Aufgaben des SDL in Bezug auf Tagesfamilien auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer neuen Institution oder Organisation obliegt gemäss Art. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen bei der Stadt. Der Betreuungstarif für die Eltern, welche Betreuungsleistungen von Tagesfamilien über den Kinderkrippenverein Dietikon in Anspruch nehmen, beträgt Fr. 12.10 pro Stunde. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen VOKiBe werden die Betreuungstarife von der jeweiligen Betreuungseinrichtung festgelegt. Gemäss Art. 6 der Ausführungsbestimmungen gewährt die Stadt den Eltern Rabatte auf die effektiv ausgewiesenen Tarife der jeweiligen Betreuungseinrichtung, maximal aber auf den vom Stadtrat festgelegten Maximaltarif. Für den Aufenthalt in Tagesfamilien gilt derzeit ein Maximaltarif von Fr. 11.00 pro Stunde bei maximal 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche. Damit ein Leistungsvereinbarungsabschluss mit dem Kinderkrippenverein Dietikon möglich ist, wird dem Stadtrat beantragt, den Maximaltarif per 1. Januar 2020 auf Fr. 12.10 pro Stunde anzupassen.

2. Aufsicht

Unabhängig davon, wo die Schlieremer Tagesfamilien verwaltet und betreut werden, obliegt ihre Aufsicht weiterhin der Sozialbehörde Schlieren, die wiederum den Vollzug dieser Aufsicht mit SRB 118 vom 18. Mai 2018 an die Abteilung Bildung und Jugend der Stadt übertragen hat.

3. Erwägungen

Seit der Festlegung des Maximaltarifs im Jahr 2011 wurde dieser nicht verändert. Da der SDL die Tätigkeiten auch aufgrund ungenügender Kostendeckung nicht weiterführt, ist die Erhöhung des Maximaltarifs angezeigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Betreuungsleistungen von anerkannten Tagesfamilien werden ab dem 1. Januar 2020 bis zu einem Maximaltarif von Fr. 12.10 pro Stunde (maximal 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche) im Rahmen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen subventioniert.

2. Mitteilung an
- Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Bereichsleiter Administration und Projekte
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin